



**Hanna Steinmüller**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und  
Umwelt  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

Berlin, 06.05.2024

**Hanna Steinmüller, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73524  
Hanna.Steinmueller@bundestag.de

### **Stellungnahme zum Erhalt des Bestands in der Koloniestraße 10 durch den Investoren Uhlmann**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir - Hanna Steinmüller MdB, Annika Klose MdB, Tuba Bozkurt MdB, Mathias Schulz MdB, Tarek Massalme (BVV Berlin-Mitte) und Johannes Mihram (BVV Berlin-Mitte), wenden uns an Sie mit einem Plädoyer für den Erhalt des Bestandes in der Koloniestraße 10.

Als Abgeordnete des Bundestags, Abgeordnetenhaus von Berlin und Bezirksverordnetenversammlung für Berlin-Mitte, möchten wir uns zur beantragten Ausnahmegenehmigung von Romeo Uhlmann zum Abriss des Bestands in der Koloniestraße 10 positionieren.

Wir kennen den Kulturhof Koloniestraße 10 als einen sehr belebten Ort für kreative Entfaltung, Erholung, Veranstaltungen, nachbarschaftlichem Zusammenkommen und wissen sehr gut um die Bedeutung des denkmalwürdigen, 170-Jahren alten Ensembles und sprechen uns im Sinne des Artikel 20 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, nachdem das Land das kulturelle Leben zu schützen und fördern hat, uneingeschränkt für dessen Erhalt aus.

In Bezug auf die im April 2024 durch Herrn Romeo Uhlmann, bzw. der durch ihn vertretenen GmbH beantragten Ausnahmegenehmigung, möchten wir zudem dringend widersprechen. Auch nach Ansicht der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz von Berlin sind Artenschutzrechtliche Belange stets zu berücksichtigen, selbst wenn es sich, wie vorliegend um einen beplanten Bereich handelt (Auskunft von Staatssekretärin Britta Behrendt, LL.M., am 21.02.2024 auf eine parlamentarische Anfrage im Abgeordnetenhaus/ Schriftliche Anfrage Nr. 19/18066).



Dass der Kulturhof Koloniestraße 10 auch geschützte Pflanzen und Vogelarten beheimatet, steht einem Abbruch und einer Neubebauung zusätzlich entgegen. Die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen stehen ausweislich Art. 31 VvB unter dem besonderen Schutz des Landes. Für uns sind auch keine zwingenden Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, für ein solches Vorgehen erkennbar, wie sie beispielsweise für eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorausgesetzt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich um eine Zurückweisung des Vorhabens. Wir bieten darüber hinaus weiterhin an, im Sinne einer vernünftigen Interessensvermittlung persönlich zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

für Annika Klose MdB, Tuba Bozkurt MdA, Mathias Schulz MdA, Tarek Massalme, Mitglied BVV Berlin-Mitte und Johannes Mihram, Mitglied BVV Berlin-Mitte:

Hanna Steinmüller MdB